

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Band: 85 (1991)
Heft: 9

Artikel: Zur Volksinitiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr
Autor: Braunschweig, Hansjörg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Volksinitiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr

Anlässlich der Pressekonferenz zur Lancierung der beiden Friedensinitiativen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, der Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot und des Christlichen Friedensdienstes hat Hansjörg Braunschweig am 27. Mai 1991 in Bern die nachstehenden Überlegungen für das Verbot der Kriegsmaterialausfuhr vorgetragen. Sie ergänzen seine Ausführungen im Maiheft (NW 1991, S. 186ff.) über die Initiative «für weniger Militärausgaben – mehr Friedenspolitik». Hansjörg Braunschweig vertrat an dieser Pressekonferenz die Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot, deren Präsident er ist. Wie die Initiative «für weniger Militärausgaben – mehr Friedenspolitik» wird auch das Volksbegehren «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» von der Religiös-sozialistischen Vereinigung der Deutschschweiz unterstützt. Unterschriftenbogen sowie «Argumente und Erläuterungen» (herausgegeben von Peter Hug) für beide Initiativen und weitere Unterlagen können bestellt werden bei: Volksinitiativen für Abrüstung und für ein Waffenausfuhrverbot, Postfach, 3001 Bern, über Telefon 061 681 22 66 (Sekretariat in Basel) oder bei der Administration Neue Wege.

Red.

Das Versagen der Schweiz

Rund 50 Schweizer Firmen sind namentlich bekannt, die in den letzten Jahren das *Regime Saddam Hussein* mit Waffen, Kriegsmaterial und Minen belieferten oder in anderer Weise mithalfen, Giftgasanlagen, Raketen und Kanonenfabriken zu erstellen. Die Unternehmer wussten, dass der irakische Diktator einen achtjährigen Krieg gegen den Iran führte und im eigenen Land die Opposition und vor allem die Kurden und Kurdinnen grausam bekämpfte und teilweise vernichtete, einen eigentlichen Völkermord beging.

Der federführende Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements, aber auch der Gesamtbundesrat und die Bundesanwaltschaft tragen für dieses Versagen der Schweiz eine *grosse Mitverantwortung*. Dafür gibt es weder militärische noch wirtschaftliche Rechtfertigungsgründe. Während fast 30 Jahren, seit dem 8. November 1955, bestand ein Waffenausfuhrstopp nach der arabischen Halbinsel. Aber ausgerechnet mit dem Ausbruch des ersten Golfkrieges zwischen dem Irak und dem Iran erlaubte der Bundesrat zunehmend Kriegsmaterialexporte nach der Golfregion und dem Mittleren Osten, obwohl hier nicht nur

Spannung, sondern Krieg herrschte und Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung waren. Der Bundesrat kümmerte sich nicht selber um die Entscheide, sondern überliess diese den Departementen und nahm damit seine Verantwortung, die im Kriegsmaterialgesetz geregelt ist, nicht wahr. Er hatte es ohnehin versäumt, seine Praxis auf die Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten abzustimmen. Statt dessen liess er die Bundesstellen gewähren, die immer häufiger die Verordnungen den Exportinteressen des Waffenhandels anpassten, Ausnahmen bewilligten und «fünf gerade» sein liessen.

Eigentlich hätte es der Bundesrat wissen müssen: Mehrmals seit dem Zweiten Weltkrieg wurden Hauptabnehmerländer von Schweizer Kriegsmaterial kurze Zeit später in *Kriege* verwickelt: in den fünfziger Jahren Ägypten, in den sechziger Jahren Südafrika und der damalige Kongo, in den siebziger Jahren der Iran, in den achtziger Jahren Saudiarabien und der Irak. Ob es in der Türkei oder in Syrien früher oder später zu Kriegshandlungen kommen wird, ist heute noch eine offene Frage. Wir erwarten vom Bundesrat, dass er das zu spät erlassene Embargo gegen die Türkei nicht (schon bald) wieder aufheben wird.

Empörung und Beschämung

Für Einzelheiten, weitere Überlegungen und Zahlen verweise ich auf die Dokumentation von Peter Hug «Argumente und Erläuterungen zu den Volksinitiativen für Abrüstung und für ein Waffenausführverbot». Solche Entwicklungen führten in den letzten Monaten in linken, grünen, pazifistischen und kirchlichen Kreisen zu Empörung und Beschämung. Diese Gefühle bildeten das Motiv für eine neue Initiative zum Verbot der Kriegsmaterialausfuhr.

Vor 19 Jahren lehnte das Schweizervolk eine gleichgerichtete Volksinitiative überraschend knapp ab, und in den dreissiger Jahren wurde das Volk bereits vor die gleiche Entscheidung gestellt. Ich lade unsere Leserinnen und Leser ein, der Frage nachzugehen, weshalb wir innert 50 Jahren *zum dritten Mal die gleiche Fragestellung* dem Volk vorlegen müssen. Weshalb diese Unfähigkeit der Regierung, Probleme für mehr als eine Generation lösen zu können?

Stellt die *parlamentarischen Vorstösse* für Rüstungskontrolle und für ein Waffenausfuhrverbot zwischen 1930 und 1940 sowie von 1972 bis heute zusammen, prüft die jeweiligen Antworten des Bundesrates (falls er überhaupt geantwortet hat!) und die Veränderungen, die bewirkt oder eben nicht bewirkt worden sind. Bringt Eure Erkenntnisse beispielhaft in die Debatten über Überlastung und Reform unseres Regierungssystems ein!

Auch Umgehungsgeschäfte verbieten!

Die Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskon-

trolle und ein Waffenausfuhrverbot, die ARW, die sich 1972 aus der Trägerschaft und den Aktivisten der damaligen Volksinitiative gebildet hat, verfolgte die Probleme der Waffen- und Kriegsmaterialausfuhr weiter und unterbreitete Regierung und Parlament immer wieder neue Lösungsvorschläge. Teilweise haben sie in den vorliegenden Initiativtext Eingang gefunden:

– *Dienstleistungen und dazu nötige Finanzierungsgeschäfte* sowie *Umgehungsgeschäfte* sollen dem Kriegsmaterial gleichgestellt werden. Als Umgehungsgeschäfte gelten: Geschäfte über Niederlassungen im Ausland oder in Kooperation mit ausländischen Firmen; Lieferung oder Vermittlung von Produktionseinrichtungen, Lizenzen und technischen Daten.

– Mit dem Vollzug soll eine *verwaltungsunabhängige Kommission des Bundes* beauftragt werden, vergleichbar mit der Banken- oder Kartellkommission. Sie hat auch die Friedensverträglichkeit technologischer Entwicklungen zu bewerten und ist befugt, Inspektionen und Nachkontrollen durchzuführen.

Abschliessend machen wir auf Absatz 3 der Abrüstungsinitiative aufmerksam, der die Umstrukturierung von Betrieben und Verwaltungen auf zivile Güter verlangt. Nachdem sich die ARW schon seit Jahren mit der *Rüstungskonversion* beschäftigt hatte, publizierte sie zu Beginn dieses Jahres eine Dokumentation zum heutigen Stand der Umstrukturierungsdiskussion. Abrüstungsschritte dürfen nicht auf Kosten von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen oder zu Lasten ganzer Regionen (Thun, Uri, Jura, Neuchâtel) erfolgen.

das boot ist voll

*das boot ist voll
das boot ist überladen
mit fluchtgeld
mit diebesgeld
mit blutgeld
aus vieler herren länder*

*das boot ist voll
das boot ist überladen
und immer
schwerer zu steuern
auf seiner fahrt
in die zukunft*

(Kurt Marti, Der Geiger von Brig, Helvetische Jugendgedichte, erschienen im Lenos Verlag, Basel 1991, S. 41)